

# Vollständigkeitserklärung für Sondervermögen

\_\_\_\_\_ den \_\_\_\_\_

Ort

An

(Firma)

## Sondervermögen

**Jahresbericht / Auflösungsbericht / Abwicklungsbericht / Zwischenbericht für das Geschäftsjahr / den  
Berichtszeitraum vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_**

Ihnen als Abschlussprüfer erkläre ich / erklären wir als gesetzliche(r) Vertreter (Vorstandsmitglied(er) /  
Geschäftsführer) Folgendes:

### A. Aufklärungen und Nachweise

Die Aufklärungen und Nachweise, um die Sie mich / uns entsprechend § 320 HGB gebeten haben, habe  
ich / haben wir Ihnen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gegeben. Dabei habe ich /  
haben wir außer meinen / unseren persönlichen Kenntnissen auch die Kenntnisse der übrigen  
gesetzlichen Vertreter des Unternehmens an Sie weitergegeben. Als Auskunftspersonen habe ich /  
haben wir Ihnen die nachfolgend aufgeführten Personen benannt:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Diese Personen sind von mir / uns angewiesen worden, Ihnen alle erforderlichen und alle gewünschten  
Aufklärungen und Nachweise richtig und vollständig zu geben.

### B. Bücher und Schriften sowie rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem (IKS)

- B1. Ich bin meiner / Wir sind unserer Verantwortung zur Einrichtung eines den gesetzlichen Vorschriften  
entsprechenden rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) nachgekommen. Dazu  
gehören die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie Maßnahmen zur  
Verhinderung und Aufdeckung von wesentlichen Täuschungen und Vermögensschädigungen.

Bitte nicht Zutreffendes (z.B. nicht einschlägige Ziffern bzw. Textpassagen) streichen bzw. zutreffende Ergänzungen vornehmen.

Zutreffendes bitte ankreuzen.

- <sup>1</sup> Anzuwenden für die Prüfung des Jahresberichts von Sondervermögen nach § 102 KAGB, des Zwischenberichts nach § 104  
Abs. 2 KAGB oder Auflösungs- bzw. Abwicklungsberichts nach § 105 Abs. 3 KAGB.

- B2. Störungen oder wesentliche Mängel des IKS
- lagen während des Berichtszeitraums und liegen auch zurzeit nicht vor.
  - wurden Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt.
- B3. Ich habe / Wir haben dafür Sorge getragen, dass Ihnen die Bücher/Aufzeichnungen und Schriften, die das Sondervermögen betreffen, auch soweit diese IT-gestützt sind, vollständig zur Verfügung gestellt worden sind. Zu den Schriften gehören insbesondere vertragliche Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren, Arbeitsanweisungen und sonstige Organisationsunterlagen, die zum Verständnis der investmentrechtlichen Rechnungslegung sowie der Verwaltung des Sondervermögens erforderlich sind.
- B4. Sofern Sie im Rahmen Ihrer Prüfung nach berufsrechtlichen Standards Prüfungsergebnisse anderer Prüfer nach § 7 Kapitalanlage-Prüfungsberichte-Verordnung (KAPrÜbV) verwerten, die das Ergebnis einer durch uns beauftragten Prüfung darstellen, habe ich / haben wir die anderen Prüfer Ihnen gegenüber insoweit von ihrer Verpflichtung zur Verschwiegenheit befreit und sie angewiesen, Ihnen alle von Ihnen nachgefragten Auskünfte und Nachweise vollständig zu erteilen.
- B5. In den vorgelegten Büchern/Aufzeichnungen des Sondervermögens sind alle Geschäftsvorfälle erfasst, die für den oben genannten Berichtszeitraum buchungspflichtig geworden sind. Wesentliche Änderungen des Buchführungssystems einschließlich des rechnungslegungsbezogenen IT-Systems habe ich / haben wir Ihnen mitgeteilt.
- B6. Abrechnungen im Bereich der Rechnungslegung nach dem KAGB sind
- auf der Grundlage der organisatorischen Vorkehrungen und Kontrollen nur nach den Ihnen zur Verfügung gestellten Programmen und den aufgezeichneten Bedienungseingriffen bzw. den Ihnen vorgelegten Arbeitsanweisungen und Organisationsunterlagen durchgeführt worden (und/oder)
  - auf der Grundlage der unter Ziff. B2 genannten vertraglichen Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren entsprechend den gesetzlichen Anforderungen durchgeführt worden.
- B7. Ich habe / Wir haben sichergestellt, dass im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten und -fristen auch die nicht ausgedruckten Daten jederzeit verfügbar sind und innerhalb angemessener Frist lesbar gemacht werden können, und zwar - soweit die Daten die Buchhaltung betreffen - die Buchungen in kontenmäßiger Ordnung.
- B8. Der gesamte Schriftverkehr mit den in- und ausländischen Aufsichtsbehörden, der sich auf die Rechnungslegung nach KAGB oder die Verwaltung bzw. Abwicklung des Sondervermögens bezieht (insbesondere Meldungen und Anzeigen der Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) sowie an die KVG oder Verwahrstelle ergangene schriftliche Weisungen, Beanstandungen, Auflagen und Anfragen), ist Ihnen vollständig vorgelegt worden.
- C. Jahresbericht / Auflösungsbericht / Abwicklungsbericht / Zwischenbericht (Bericht) sowie Verwaltung des Sondervermögens**
- C1. In dem von Ihnen zu prüfenden Bericht sind alle ausweispflichtigen Vermögensgegenstände, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen des Sondervermögens berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge, unrealisierte Gewinne und Verluste enthalten, sowie alle erforderlichen Angaben gemacht.
- C2. Vergütungen, die uns in Bezug auf das verwaltete Sondervermögen von der Verwahrstelle oder von Dritten zugeflossen oder zugesagt worden sind,
- lagen nicht vor.
  - wurden Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt oder unter Abschnitt E. bzw. in der Anlage \_\_\_\_\_ aufgeführt.
- C3. Vergütungen an Vermittler von Anteilen, die für den Bestand von vermittelten Anteilen gezahlt wurden,
- lagen nicht vor.
  - wurden Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt oder unter Abschnitt E. bzw. in der Anlage \_\_\_\_\_ aufgeführt.

- C4. Haftungsverhältnisse wesentlicher Art bestanden während des Berichtszeitraums und am Berichtsstichtag nicht. Verpfändungen oder Sicherungsübereignungen von in dem geprüften Bericht ausgewiesenen Vermögensgegenständen des Sondervermögens oder die Belastung dieser mit Rechten Dritter sowie die Abtretung von Vermögensgegenständen
- bestanden nicht.
  - sind in dem Ihnen vorgelegten Bericht vollständig enthalten und entsprechend gekennzeichnet.
- C5. Rückgabepflichtungen für die in der Vermögensaufstellung ausgewiesenen Vermögensgegenstände sowie Rücknahmepflichtungen für nicht in der Vermögensaufstellung ausgewiesene Vermögensgegenstände
- bestanden am Berichtsstichtag nicht.
  - sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt E. bzw. in der Anlage \_\_\_\_\_ aufgeführt.
- C6. Kredite, welche die KVG für gemeinschaftliche Rechnung der Anteilhaber im Berichtsjahr aufgenommen hat,
- lagen nicht vor.
  - sind vollständig in den Büchern/Aufzeichnungen des Sondervermögens sowie - soweit noch nicht getilgt - in dem Ihnen vorgelegten Bericht aufgeführt.
- C7. Derivative Finanzinstrumente (z.B. Devisentermin- und Wertpapiertermingeschäfte, Optionsgeschäfte, Zins- und Währungsswapgeschäfte, Credit Default Swaps, Derivate auf Commodities etc.)
- waren während des Berichtszeitraums nicht im Bestand.
  - wurden in den Büchern für das Sondervermögen vollständig erfasst und Ihnen vollständig offengelegt.
- C8. Derivative Finanzinstrumente, die Teil eines strukturierten Produkts im Sinne von § 197 Abs. 1 Satz 2 KAGB i.V.m. Artikel 10 Abs. 1 der Richtlinie 2007/16/EG [Durchführungsrichtlinie OGAW] sind,
- waren während des Berichtszeitraums nicht im Bestand.
  - sind in den Büchern für das Sondervermögen vollständig erfasst und Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt E. bzw. in der Anlage \_\_\_\_\_ aufgeführt.
- C9. Sämtliche Unterlagen/Informationen, die für die Bewertung von wenig liquiden Vermögensgegenständen (z.B. nicht börsennotierte Beteiligungen) relevant sind oder sein können, wurden Ihnen für alle Bewertungsstichtage vorgelegt. Soweit externe Bewerter mit der Bewertung von Vermögensgegenständen beauftragt waren, wurden Ihnen alle Informationen und Unterlagen zur Verfügung gestellt, die auch den externen Bewertern vorlagen.
- C10. Die Anlagebedingungen zur Regelung der Rechtsverhältnisse zwischen [der KVG bzw.] dem Sondervermögen und den Inhabern von Anteilscheinen des Sondervermögens sowie der Verwahrstelle sind Ihnen einschließlich aller rechtsverbindlichen Nebenabreden vollständig vorgelegt worden.
- C11. Andere Verträge, die wegen ihres Gegenstands, ihrer Dauer, möglicher Vertragsstrafen oder aus anderen Gründen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage oder die Verwaltung bzw. Abwicklung des Sondervermögens von Bedeutung sind oder Bedeutung erlangen können,
- bestanden im Berichtszeitraum nicht.
  - sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt E. bzw. in der Anlage \_\_\_\_\_ aufgeführt.
- C12. Vereinbarungen in Bezug auf das Sondervermögen mit
- den Gesellschaftern der KVG
  - den Anteilhabern des Sondervermögens
  - der Verwahrstelle
  - dem/n Berater/n
  - dem/n externen Bewerter/n
  - dem/n Auslagerungsunternehmen
- haben Ihnen vollständig vorgelegen.

- C13. Verletzungen von gesetzlichen oder vertraglichen Anlagevorschriften im o.g. Berichtszeitraum
- lagen nicht vor.
  - wurden Ihnen - ggf. einschließlich der eingeleiteten Maßnahmen zur Vermeidung derartiger Verstöße in der Zukunft - vollständig schriftlich mitgeteilt oder unter Abschnitt E. bzw. in der Anlage \_\_\_\_\_ aufgeführt.
- C14. Wesentliche Fehler in der Anteilpreisermittlung (i.S.d. Begründung zu § 31 KAPrübV) während des Berichtszeitraumes
- lagen nicht vor.
  - wurden Ihnen unter Angabe der Gründe und der ergriffenen Maßnahmen zur Beseitigung der Folgen der fehlerhaften Anteilpreisermittlung vollständig schriftlich mitgeteilt oder unter Abschnitt E. bzw. in der Anlage \_\_\_\_\_ aufgeführt.
- C15. Rechtsgeschäfte mit Vorstandsmitgliedern / Geschäftsführern oder Mitgliedern des Aufsichtsrates der KVG wurden für Rechnung des Sondervermögens nicht abgeschlossen.
- C16. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die Auswirkungen auf das Sondervermögen haben können,
- bestanden im Berichtsjahr nicht und liegen auch zurzeit nicht vor.
  - sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt E. bzw. in der Anlage \_\_\_\_\_ aufgeführt.
- C17. Die Ergebnisse meiner / unserer Beurteilung von Risiken, dass der Bericht wesentliche falsche Angaben aufgrund von Täuschungen und Vermögensschädigungen enthalten könnte, habe ich / haben wir Ihnen vollständig mitgeteilt.
- a) Alle mir / uns bekannten oder von mir / uns vermuteten, das zu prüfende Sondervermögen betreffende Täuschungen und Vermögensschädigungen, insbesondere solche der gesetzlichen Vertreter und anderer Führungskräfte, von Mitarbeitern, denen eine bedeutende Rolle im IKS zukommt, und von anderen Personen, deren Täuschungen und Vermögensschädigungen eine wesentliche Auswirkung auf den Bericht haben könnten,
    - wurden Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt oder sind unter Abschnitt E. bzw. in der Anlage \_\_\_\_\_ aufgeführt.
    - Wir haben keine Kenntnis hierüber.
  - b) Alle mir / uns von Mitarbeitern, ehemaligen Mitarbeitern, Analysten, Aufsichtsbehörden oder anderen Personen zugetragenen Behauptungen begangener oder vermuteter Täuschungen und Vermögensschädigungen, die eine wesentliche Auswirkung auf den Bericht des zu prüfenden Sondervermögens haben könnten,
    - wurden Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt oder sind unter Abschnitt E. bzw. in der Anlage \_\_\_\_\_ aufgeführt.
    - Wir haben keine Kenntnis hierüber.
- C18. Sonstige Verstöße, die Bedeutung für den Inhalt des Berichts oder die Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung bzw. Abwicklung des Sondervermögens haben könnten,
- bestanden nicht.
  - sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt E. bzw. in der Anlage \_\_\_\_\_ aufgeführt.
- C19. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Berichtsstichtag
- haben sich nicht ereignet.
  - sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt E. bzw. in der Anlage \_\_\_\_\_ aufgeführt.
- C20. Der (Jahres-)Bericht enthält vollständig alle nach gesetzlichen Vorschriften einschließlich sie konkretisierender Verordnungen sowie der veröffentlichten Verwaltungsauffassung der Aufsichtsbehörden und nach den Anlagebedingungen erforderlichen Angaben.

**Nur zu beantworten bei Zwischenberichten im Falle der Übertragung des Verwaltungsrechts von einer KVG auf eine andere KVG:**

Die Ihnen zur Prüfung vorgelegten Saldenlisten und Skontos enthalten vollständig alle Buchungen bis zum Zwischenberichtsstichtag. Diese Ihnen zur Prüfung vorgelegten Saldenlisten und Skontos wurden auch der aufnehmenden KVG übermittelt.

**Nur zu beantworten bei inländischen Spezial-AIF:**

Unternehmensbeteiligungen nach § 284 Abs. 3 i.V.m. § 282 Abs. 3 KAGB

- waren während des Berichtszeitraums nicht im Bestand.
- wurden als solche identifiziert und Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt oder unter Abschnitt E. bzw. in der Anlage \_\_\_\_\_ aufgeführt

**D. Ergänzende Angaben für Immobilien-Sondervermögen und offene inländische Spezial-AIF mit Anlagen in Immobilien und Beteiligungen an Immobilien-Gesellschaften**

- D1. Unterlagen über Rechtsgeschäfte, die der Besicherung von aufgenommenen Darlehen i.S.v. Ziffer C6. (d.h. Kredite, welche die KVG für gemeinschaftliche Rechnung der Anteilhaber im Berichtsjahr aufgenommen hat) oder gewährten Darlehen als Gesellschafter von Immobilien-Gesellschaften dienen sowie zur Überprüfung der Rechtsposition bei Erwerb von Vermögensgegenständen im Ausland geeignet sind, wurden Ihnen vollständig vorgelegt.
- D2. Vereinbarungen zwischen dem Immobilien-Sondervermögen und Immobilien-Gesellschaften, an denen das Sondervermögen beteiligt ist, wurden Ihnen vollständig vorgelegt.
- D3. Sämtliche im Berichtsjahr erstatteten Immobilien-Wertgutachten des/der externen Bewerter/-s und Immobiliengesellschafts-Wertgutachten von Abschlussprüfern wurden Ihnen vorgelegt.
- D4. Unterlagen zur Dokumentation beim Eintreten wertverändernder Umstände zur Neubewertung von Vermögensgegenständen des Immobilien-Sondervermögens durch die KVG sowie die für die Bewertung von Immobilien erforderlichen und ggf. an den/die externen Bewerter versandten Unterlagen wurden Ihnen vorgelegt.
- D5. Transaktionen in Immobilien oder Beteiligungen an Immobilien-Gesellschaften mit verbundenen Unternehmen oder Unternehmen, für die die KVG im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages vermögensverwaltend tätig ist,
- lagen nicht vor.
  - wurden Ihnen vollständig als solche gekennzeichnet vorgelegt.
- D6. Transaktionen in Immobilien oder Beteiligungen an Immobilien-Gesellschaften, für die in der Rechenschaftsperiode noch kein Übergang von Nutzen und Lasten erfolgt ist,
- lagen nicht vor.
  - wurden Ihnen vollständig vorgelegt.
  - sind in der Vermögensaufstellung des Sondervermögens enthalten.
- D7. Unterlagen zur Ermittlung der Höhe der Steuerbelastung, die nach den steuerlichen Vorschriften des Belegenheitsstaates der einzelnen Immobilien bei deren Veräußerung zum Verkehrswert als Gewinnsteuer zu entrichten wäre, wurden Ihnen vollständig vorgelegt.
- D8. Unterlagen über vorhandene und steuerlich verrechenbare Verluste sowie über erwartete Abschläge für latente Steuerlasten im Falle der Veräußerung bei der Bewertung von Beteiligungen an Immobilien-Gesellschaften wurden Ihnen vollständig vorgelegt.
- D9. Von der KVG entwickelte einheitliche Grundsätze für die Bewertung des Vermögens und der Schulden von Beteiligungen an Immobilien-Gesellschaften wurden Ihnen vollständig vorgelegt.
- D10. Bekannt gewordene Verstöße oder nicht korrigierte Fehler, die sich einzeln oder insgesamt wesentlich auf den Jahresbericht auswirken (einschließlich solcher Verstöße oder nicht korrigierter Fehler, die von Dienstleistungsunternehmen mitgeteilt werden),
- ergaben sich im Berichtsjahr nicht.
  - sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt E. bzw. in der Anlage \_\_\_\_\_ aufgeführt.

**E. Zusätze und Bemerkungen**

---

---

---

---

---

Firmenstempel und Unterschrift(en)  
Kapitalverwaltungsgesellschaft

Muster